

SAG Jahresbericht - Juni 2012 bis Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorwort
- 2. NFP 59: Die Vorbehalte bleiben
- 3. Moratorium bis Ende 2017 verlängert
- 4. Koexistenz
- 5. Nanotechnologie
- 6. Wechsel in der Geschäftsleitung
- 7. Das Jahr im Rückblick
 - 7.1. Aktivitäten/Themen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
- 8. Organisation und Kontakte
 - 8.1. SAG Vorstand
 - 8.2. SAG Trägerorganisationen
 - 8.3. SAG Mitglieder
 - 8.4. SAG Geschäftsstelle
- 9. Jahresrechnung 2012
- 10. Vernetzungen
 - 10.1. Romandie StopOGM
 - 10.2. Internationale Vernetzungen
 - 10.3. Gentechfreie Regionen
 - 10.4. Bodenseeakademie
- 11. Vorschau auf das neue Jahr
- 12. SAG Statuten/Zweck

1. Vorwort

Ein Thema wird uns noch einige Jahre begleiten: das Anbau-Moratorium für Gentech-Pflanzen in der Schweiz. Erfreulicherweise hat das Parlament einer Verlängerung um weitere vier Jahre klar zugestimmt. Bis Ende 2017 wird es in der Schweiz keinen Anbau von Gentech-Pflanzen geben. Diese Zeit gilt es zu nutzen. Die öffentliche Agrarforschung muss sich entsprechend ausrichten und sich auf die ökologisch und ökonomisch relevanten Fragestellungen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft fokussieren. Die vorhandenen Ressourcen müssen für Forschungsprogramme in der Tier- und Pflanzenzüchtung eingesetzt werden, welche die gewünschten Eigenschaften in Bezug auf Erträge und Widerstandsfähigkeit ohne gentechnische Eingriffen anstreben. Innovation in der Landwirtschaft kann nur mit Hilfe nachhaltiger Züchtungsmethoden erreicht werden und sie bergen für die Schweiz ein noch bei weitem nicht ausgeschöpftes wirtschaftliches Potential. Die SAG ist überzeugt, zu dieser Entwicklung einen wesentlichen Beitrag leisten zu können.

Auch ein anderes Ereignis hat die SAG im vergangenen Jahr geprägt. Daniel Ammann, der langjährige Geschäftsleiter der SAG hat sich in den Ruhestand begeben. Daniel Ammann war SAG Geschäftsleiter seit Gründung der Organisation im Jahr 1990. In diesen 22 Jahren hat sich die SAG zum bedeutenden Kompetenzzentrum für die kritische Begleitung der Gentechnik entwickelt. Der SAG Vorstand hat im Frühjahr 2012 Paul Scherer als seinen Nachfolger bestimmt. Paul Scherer hat an der ETH Zürich Agronomie studiert und mit einer Doktorarbeit über Nutztierethologie abgeschlossen. Anfang August 2012 hat er seine Stelle bei der SAG angetreten.

2. NFP 59: Die Vorbehalte bleiben

Ende August 2012 wurde der Synthesebericht zum Nationalfondprogramm NFP 59 "Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen" veröffentlicht. Dieser Bericht bekräftigt die bisherige Bewertung der SAG: Die Schweiz kann und soll auf den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten – auch nach eingehender Bewertung sämtlicher verfügbarer Resultate der Projekte des NFP 59.

Eines der Kernstücke des NFP 59 waren drei Freisetzungsversuche des Weizen-Konsortiums. Bei transgenen Weizenlinien wurde getestet, ob eine verbesserte Resistenz gegen Mehltau erzielt werden kann und wie die Umwelt das Resistenzverhalten der Pflanze beeinflusst.

Die Schlussfolgerung waren ernüchternd: Im Gegensatz zu den Pflanzen in Gewächshäusern oder Klimakammern beobachteten die Forscher bei Gentech-Pflanzen in Feldversuchen diverse unerwartete Effekte: Verminderte Fruchtbarkeit, chlorotische (vergilbte) Blätter, stark reduzierte Wuchshöhe sowie verlangsamte Entwicklung.

Keine generelle Entwarnung vor Risiken

Im Rahmen der Freisetzungsversuche wurden auch verschiedene Risiken von Gentech-Pflanzen abgeklärt. Zahlreiche dieser Biosicherheitsstudien fanden in Klimakammern oder Gewächshäusern statt. Die Versuche in der Umwelt waren auf kleine Flächen und zwei bis drei Fruchtfolgen beschränkt.

Es erstaunt nicht, dass diese Biosicherheitsforschungsprojekte kein erhebliches Risiko für die Umwelt nachwiesen. Die bekannten negativen Effekte auf die Landwirtschaft und die Umwelt manifestieren sich bei grossflächig und langfristig angebauten GV-Kulturen, nicht aber in Gewächshäusern und Freisetzungsversuchen.

"Ohne Gentechnik" wird bevorzugt

Das NFP 59 kommt zum Schluss: Wissenschaftliche Information zur Gentechnik in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln bewirkt keine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung.

Auch bestätigt das NFP 59 die stabile ablehnende Haltung der Bevölkerung gegen Agro-Gentechnik. Das Befinden der Bürgerinnen und Bürger, das sich 2005 in der Befürwortung der Gentechfrei-Initiative manifestierte, hat Bestand und ist nicht durch Propaganda geprägt. Die Medien berichten ausgewogen über Chancen und Risiken der Gentechnik, so das NFP 59.

Tendenziöser Schlussbericht

Nach Einschätzung der SAG sind die Zusammenfassungen und Empfehlungen im Schlussbericht tendenziös. Aussagen zu Risiken werden heruntergespielt. Die Tatsache, dass die Resultate aus Experimenten in Klimakammern, oder Kleinfeldversuchen stammen, wird dabei ungenügend berücksichtigt. Real existierende Probleme mit dem kommerziellen Gentech-Anbau werden als Bewirtschaftungsfehler verharmlost. Umgekehrt die Tendenz beim Nutzen von Gentech-Pflanzen: Die insgesamt ernüchternden Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen für die Schweizer Landwirtschaft werden mit spekulativen Zukunftserwartungen geschönt.

Im Bezug auf die Risiken können die Resultate der durchgeführten Studien die negativen Einflüsse auf die Umwelt lediglich punktuell relativieren. Unerwartete Effekte beim Freiland-Weizenversuch, etwa das Auftreten von giftigem Mutterkorn, bestätigen die Unvorhersehbarkeit von Umwelteinwirkungen auf im Labor generierte GVP. Die Zweifel bei Produzenten und Konsumentinnen an der Zulassung von GVP werden nicht ausgeräumt. Die bekannten negativen Erfahrungen des Gentech-Anbaus in Nord- und Südamerika für Umwelt und sozioökonomische Bedingungen sind zu gross. Negativ bewertet die SAG auch die Tatsache, dass das NFP 59 kein Projekt zu den gesundheitlichen Risiken für den Menschen beinhaltet.

Weiterhin Spielraum für Forschung

Das geltende Anbau-Moratorium behindert den Forschungsstandort Schweiz nicht. Es lässt der Forschung Spielraum für Freisetzungsversuche mit Gentech-Pflanzen. Die Forderung nach einer "Protected Site" wird von der SAG nicht bekämpft.

Die SAG fordert allerdings, dass die öffentliche Agrarforschung ihren Fokus auf die Bedürfnisse der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft richtet. Die vorhandenen öffentlichen Gelder sollen auf nachhaltige Programme ohne gentechnische Eingriffe konzentriert werden. Die sieht darin ein grosses wirtschaftliches Potenzial.

Koexistenz möglich

Eine der Folgerungen des NFP 59 Schlussberichtes war, dass eine Koexistenz in der Schweiz möglich sei. Die Kosten-Rechnung des NFP 59 unterschlägt aber die Kosten, welche für Kontrolle und getrennte Verarbeitungswege anfallen würden. Zudem: Die Rentabilitätsberechnung bei Mais beruht auf einem Isolationsabstand von 150m. Das Szenario von 300m wurde gar nicht aufgenommen – weil es eben nicht in gewünschte Schlussfolgerung passte.

3. Moratorium bis Ende 2017 verlängert

Das Anbau-Moratorium hat sich bewährt. Die Schweizer Landwirtschaft hat mit qualitätsvollen Produkten bewiesen, dass der Anbau von Gentech-Pflanzen keine Option ist. Dies hat auch die Politik erkannt. Am 12. Dezember 2012 spricht sich der Ständerat für die Verlängerung des Gentech-Moratoriums aus. Bereits im September hatte zuvor der Nationalrat entschieden: Mit 112 zu 62 Stimmen folgte er dem Antrag der vorberatenden Wirtschaftskommission, weiterhin keine Bewilligungen für den landwirtschaftlichen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zuzulassen. Neu soll das Moratorium bis Ende 2017 dauern.

Motion von Nationalrat Markus Ritter

Die Verlängerung des Moratoriums wurde im Rahmen der Agrardebatte beschlossen – mit gutem Grund. Das Moratorium betrifft den Agrarbereich. Es ist der kommerzielle Anbau von Gentech-Pflanzen, für den keine Bewilligungen erteilt werden. Ausgelöst wurde die Verlängerung des Gentech-Moratoriums durch eine Motion von CVP-Nationalrat Markus Ritter, Biobauer im St. Galler Rheintal und derzeitig Bauernverbandspräsident (gentechfrei-info vom September 2012). Die Motion erzielte im Nationalrat sehr hohe Zustimmung und könnte als "Express-Vorstoss" in die Geschichte eingehen.

Verbesserung der Marktchancen

Die Parlamentsdebatte um die Agrarpolitik von 2014-17 hat die Qualitätsstrategie als künftige Ausrichtung der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft weiter in den Vordergrund gerückt. Diese Strategie soll die Marktchancen verbessern. Zur Profilierung der Schweizer Lebensmittel am Markt gehört auch der Verzicht auf Gentechnik. Neu im Landwirtschaftsgesetz verankert ist das Prinzip der Ernährungssouveränität. Der Bund soll die Landwirtschaftsmassnahmen so ausgestalten, dass die Schweiz ihre Nahrungsversorgung eigenständig sicherstellt. Nimmt man diesen Auftrag ernst, dürfen Futtermittelimporte nicht weiter wachsen und die Abhängigkeit von globalen Agrokonzernen bei der Beschaffung von Saatgut muss reduziert werden.

Rasche politische Umsetzung

Dank der raschen politischen Umsetzung bleibt es in der Schweiz für die nächsten Jahre beim landesweiten Verzicht auf Gentech-Lebensmittel. Dies stärkt die Ernährungsversorgung und wird von Bauern und Konsumenten breit akzeptiert und geschätzt. Die Lebensmittelhersteller und

der Handel werden von Zusatzkosten für eine aufwändige Warentrennung verschont.

Die öffentliche Agrarforschung muss sich entsprechend ausrichten und sich auf die ökologisch und ökonomisch relevanten Fragestellungen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft fokussieren. Die vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen für Forschungsprogramme in der Tier- und Pflanzenzüchtung eingesetzt werden, welche die gewünschten Eigenschaften in Bezug auf Erträge und Widerstandsfähigkeit ohne gentechnische Eingriffen anstreben. Die SAG ist überzeugt, dass Innovation in der Landwirtschaft nur mit Hilfe nachhaltiger Züchtungsmethoden erreicht werden kann und diese für die Schweiz ein noch nicht ausgeschöpftes wirtschaftliches Potential bergen.

4. Koexistenz

Eine der Folgerungen des NFP 59 Schlussberichtes war, dass eine Koexistenz in der Schweiz möglich sei. Bereits Ende Januar schickte der Bundesrat deshalb die Koexistenz-Verordnung und eine Änderung des Gentechnikgesetzes in die Vernehmlassung. Der Zeitpunkt war für viele überraschend und früh. Die Koexistenz-Verordnung ist nötig, um einen möglichen Anbau von Gentech-Pflanzen nach Ablauf des Moratoriums, sollte es nicht verlängert werden, zu ermöglichen.

Die SAG setzt sich in ihrer Stellungnahme im Grundsatz für ein Anbau-Verbot für Gentech-Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft ein. Mit einem Verbot wird der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion der konsequenteste Schutz geboten. Am einfachsten würde dies mit einer weiteren Verlängerung des geltenden Moratoriums im Rahmen der Agrarpolitik für die Jahre 2018 bis 2021 möglich.

Doch sowohl ein Verbot wie eine Verlängerung des Moratoriums erachtet der Bundesrat abgestützt auf das juristische Gutachten im Rahmen des NFP 59 als verfassungswidrig. Gemäss Bundesrat sollte deshalb flächendeckend eine Koexistenz gelten. Um die ebenfalls gesetzlich verankerte Wahlfreiheit zu gewährleisten, soll die Schaffung gentechnikfreier Gebiete ermöglicht werden. Dagegen hatte die Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) in einem früheren Gutachten gefordert, dass die Wahlfreiheit nicht als Anspruchs- sondern als Abwehrrecht definiert werden müsse. Gälte das Abwehrrecht, wäre der Staat nicht verpflichtet, den Zugang zu GV-Pflanzen zu garantieren. Die Koexistenz-Regelung muss gemäss EKAH die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten im Sinne des Abwehrrechts gewährleisten. Daher plädiert die EKAH in ihrem Bericht dafür, die Begründungslast zur Schaffung von Zonen den BewirtschafterInnen aufzuerlegen, die GVP nutzen wollen und nicht denjenigen, die weiterhin gentechfrei produzieren wollen.

Die vorgeschlagene Revision des GTG und die Koexistenzverordnung werden von der SAG abgelehnt. Sollte das Gentechnikgesetz trotzdem revidiert werden, fordert die SAG in ihrer Vernehmlassungsantwort, dass bei einem Ablauf des Moratoriums gelten soll:

• Jedes Gebiet gilt weiterhin als Gebiet mit gentechnikfreier Landwirtschaft, solange keine An-

erkennung als Koexistenz-Landwirtschaftsgebiet vollzogen ist. In gentechnikfreien Gebieten werden deshalb keine Bewilligungen für kommerziellen Anbau von GVP erteilt.

- Zur Schaffung von Koexistenzgebieten wird ein Gesuchs- und Anerkennungsverfahren eingerichtet, das die Bildung einer Körperschaft voraussetzt, an welcher sich eine qualifizierte Mehrheit der BewirtschafterInnen und der ImkerInnen im Gebiet beteiligt. Der Wohnbevölkerung werden Mitbestimmungsrechte eingeräumt.
- Gebiete mit Koexistenz-Landwirtschaft und solche ohne, sollen ihren Status bezeichnen müssen und kennzeichnen können. Dafür sollen gleichwertige Anforderungen gelten.
- Freisetzungsversuche dürfen nur in Koexistenzgebieten bewilligt werden.

Die SAG schlägt einen Rechtsrahmen vor, welcher die Wahlfreiheit der KonsumentInnen, als auch der Ernährungswirtschaft praxistauglich umsetzt. Im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates ergeben sich wesentliche Vorteile:

- Gesellschaftliche Akzeptanz: Hohe Übereinstimmung zu den Mehrheitsverhältnissen in der Bevölkerung und der Landwirtschaft.
- Kohärenz mit den Zielen der Schweizer Agrarpolitik und der Qualitätsstrategie der schweizerischen Ernährungswirtschaft.
- Vollzug: Geringerer administrativer Aufwand für die Schaffung von wenigen Koexistenzgebieten (im Vergleich zur Schaffung von vielen Gebiete mit gentechnikfreier Landwirtschaft).
- Verursacherprinzip: Art. 2 des Gentechnikgesetzes wird besser Rechnung getragen: "Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür".
- Verfassungsmässigkeit: Die Vorlage stützt auf Art. 120 und auch auf Art. 104 der Bundesverfassung. Namentlich der Verfassungsgrundlage für die Landwirtschaft wird besser Rechnung getragen: Diese verlangt, dass der Bund dafür sorgt, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt, d.h. die Bedürfnisse der Konsumenten, ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet. Wegen der grossen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten ohne Gentechnik wird dem Bund hier die Kompetenz eingeräumt, die landwirtschaftliche Produktion ohne GVO besonders zu fördern. Nötigenfalls kann er sogar vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

5. Nanotechologie

Nanotechnologie gilt als eine der nächsten Schlüsseltechnologien. Über die Risiken von Nanomaterialien weiss man heute erst wenig. Der SAG-Vorstand hatte im vergangenen Jahr beschlossen, das Thema Nanotechnologie aufzugreifen. Eine entsprechende Statutenergänzung wurde an der Mitgliederversammlung 2011 einstimmig angenommen.

Die SAG wird auch in Zukunft Entwicklungen in der Nanotechnologie aufarbeiten und die Ergebnisse den Trägerorganisationen zur Verfügung stellen. Damit wird eine kritische Kompetenz aufgebaut, welche die Grundlage für zukünftige politische Aktivitäten bildet. Daniel Ammann betreut das Thema Nanotechnologie auch nach seiner Pensionierung im Rahmen eines Mandates, das vom Vorstand für 2012 und 2013 bewilligt wurde. Im September 2012 erschien die erste Ausgabe des Newsletters "SAG nanokompetenz". Der Newsletter wird vorerst den Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt und erscheint monatlich. Er soll einen kritischen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Nanotechnologie vermitteln. Sei dies in Forschung und Entwicklung, Gesetz und Politik, Handel und Produktelancierung, neuen Studien zu Gefahren oder den bestehenden Informationsangeboten. Die wichtigsten Entwicklungen werden zudem regelmässig auf der SAG Homepage veröffentlich.

Die SAG nahm als Vertreterin der Umweltorganisationen auch an einer Reihe von Workshops des BAG (Bundesamt für Gesundheit) teil. "Im Rahmen der BAG-Dialogplattform zu synthetischen Nanomaterialien werden die Informationsbedarfe aus Sicht der Konsumentenorganisationen, der Industrie und des Handels gemeinsam mit den Behördenvertretern diskutiert und verdichtet. Ziel ist es, mögliche Lücken zu identifizieren und Massnahmen zu empfehlen, wie die Informationsangebote für Konsumentinnen und Konsumenten verbessert werden können", umschreibt das BAG die Plattform. Ab Mitte 2013 werden wir eine Evaluation der bestehenden Aktivitäten vornehmen und dem SAG-Vorstand einen Vorschlag zur zukünftige Behandlung des Themas unterbreiten.

6. Wechsel in der Geschäftsleitung

Daniel Ammann geht

Daniel Ammann war – zusammen mit Hanna Diethelm – SAG Geschäftsleiter seit der Gründung der Organisation im Jahr 1990. In diesen 22 Jahren hat sich die SAG zum bedeutenden Kompetenzzentrum für die kritische Begleitung der Gentechnik entwickelt.

Über sein breites Netz von Informationskanälen hat Daniel Ammann die Beschaffung von Wissen über die Gentechnik als Grundlage der kritischen Auseinandersetzung mit dieser Technologie aufgebaut. Ihm war es wichtig, dass die SAG und ihre Trägerorganisationen fähig waren, die kritische Haltung zur Gentechnik auf einer soliden Argumentation zu führen. So schaffte es die SAG auf den verschiedenen Stufen der öffentlichen Auseinandersetzung präsent zu sein: In wissenschaftlichen Diskussionen, in politischen Debatten, in den Medien.

Die Ethik setzt Grenzen

Nach dem Studium der Chemie forschte er an der ETH Zürich im Bereich der Zellbiologie. Später schloss er sich einem Büro für Umweltchemie an, wo er sich der Thematik Mikrobiologie und Gentechnik annahm. Der WWF Schweiz vergibt einen Auftrag zur kritischen Begleitung der Gentechnik und 1990 erfolgt die Gründung der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie durch Konsumenten-, Bauern- und Umweltorganisationen.

Daniel Ammann übernimmt von der SAG den Auftrag, das Thema Nanotechnologie weiter zu bearbeiten. Daniel Ammann will mehr Zeit für seine Familie und für seine künstlerische Betätigung haben. Seine Leidenschaft gilt der Malerei, wo er sich intensiv mit abstraktem Expressionismus auseinandersetzt.

Paul Scherer kommt

Paul Scherer ist promovierter Ingenieur-Agronom ETH. Er betreute das Thema Gentechnik während dreizehn Berufsjahren zuerst in der Medien- und später in der Kampagnenabteilung bei Greenpeace Schweiz. Scherer ist auf einem Bauernhof im aargauischen Freiamt aufgewachsen und lebt in Zürich. Der 55-Jährige hat seine Aufgabe an der SAG-Geschäftsstelle in Zürich am 2. August angetreten. Er leitet die Geschäftsstelle zusammen mit der bisherigen Co-Leiterin Hanna Diethelm.

7. Das Jahr im Rückblick

7.1. Aktivitäten/Themen

August 2012: Medienmitteilung.

Die WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) hat im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP2014-17 über die Verlängerung des bis 2013 geltenden Moratoriums für den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen beraten. Sie stimmte dem Doppelantrag von Bauernverbandspräsident Hansjörg Walter zum Landwirtschaftsgesetz und Gentechnikgesetz mit 18 zu 6 Stimmen deutlich zu. Walter beantragt eine Verlängerung des Moratoriums bis Ende 2017. Zudem soll der Bundesrat bis zum 30. Juni 2016 einen Bericht vorlegen mit einer Methodik zur Evaluation des Nutzens von gentechnisch veränderten Pflanzen. Damit reagiert die Kommission auf die am 28. Februar von Nationalrat Markus Ritter eingereichte Motion zur Verlängerung des Gentech-Moratoriums.

August 2012: Medienmitteilung.

Der Synthesebericht zum NFP 59 "Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen" bekräftigt die bisherige Bewertung der Agro-Gentechnik durch die SAG: Die Schweiz kann und soll auf den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten. Die SAG kritisiert, dass die Zusammenfassung im Schlussbericht und die Empfehlungen daraus tendenziös sind. Aussagen zur Entlastung von Risiken werden zugespitzt, real existierende Probleme mit dem Gentech-Anbau werden als Bewirtschaftungsfehler verharmlost.

September 2012: Interpellation.

Interpellation von Maya Graf zur Studie Séralini. Eine neue Studie fördert schockierende Ergebnisse zu Tage: Ratten, welche über eine längere Periode mit Gentech-Mais gefüttert wurden, erkranken markant häufiger an Geschwüren und Organschädigungen als Tiere der Kontrollgruppe, die mit konventionellem Mais gefüttert wurden. Die Studie von Gilles-Eric Séralini, Professor für Molekularbiologie an der Universität Caen wurde an einer Pressekonferenz vorgestellt. Der Langzeitfütterungsversuch zeigt, dass mit dem herbizidresistenten Gentech-Mais NK 603 gefütterte Ratten häufiger frühzeitig sterben: bis zu 50 Prozent bei den männlichen und 70 Prozent bei den weiblichen Tieren im Vergleich zu 30 respektive 20 Prozent bei der Kontrollgruppe.

November 2012: Einspruch.

Die SAG legt zusammen mit zehn Organisationen aus Deutschland, der Schweiz und England

einen gemeinsamen Einspruch gegen ein Patent der US Firma Intrexon auf gentechnisch veränderte Schimpansen ein. Das Patent war vom Europäischen Patentamt (EPA) im Februar 2012 erteilt worden. Die Tiere sollen für die Pharma-Forschung genutzt werden, nachdem sie zuvor laut Patent mit synthetischer DNA manipuliert wurden, die ursprünglich aus Insekten stammt. Nach Ansicht der einsprechenden Organisationen verstößt das Patent gegen die ethischen Grenzen des Europäischen Patentrechts. Sie befürchten, dass das Patent einen kommerziellen Anreiz für mehr Tierversuche bietet und verlangen, dass Tiere mit mehr Respekt behandelt werden.

Dezember 2012: Medienmitteilung.

Der Ständerat spricht sich im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 klar für die Verlängerung des Gentech-Moratoriums um weitere vier Jahre bis Ende 2017 aus. Die SAG bezeichnet diesen Entscheid als ein Bekenntnis des Ständerates zu einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion in der Schweiz, wie sie von den Bauern und den Konsumentinnen und Konsumenten gewünscht wird.

Januar 2013: Petition.

Die SAG unterstützt eine Petition gegen eine Zulassungsbewilligung des Gentech-Lachses in den USA. Mit einer Online Petition sollen eine Million Unterschriften gegen den "Frankenfish" gesammelt werden Für den US-Markt zugelassen würden Fische der kanadischen Firma AquaBounty. Das Unternehmen will Fisch-Eier auf der kanadischen Insel Prince Edward produzieren und diese danach zur Aufzucht in Süsswasseranlagen in Panama verschiffen.

Januar 2013: Medienmitteilung.

Der Bundesrat schickt die Koexistenz-Regelung in die Vernehmlassung. Die SAG kritisiert die vorgeschlagene Regelung in ihrer Medienmitteilung als nicht praktizierbar. Die vorgeschlagenen Isolationsabstände sind absolut ungenügend. Ausserdem würden die Kosten für ein kontrolliertes Nebeneinander eine aufwändige Trennung der Warenflüsse erfordern und für die Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch die Landwirtschaft teuer zu stehen kommen.

Februar 2013: Medienmitteilung.

Die Universität Zürich hat ein Bewilligungsgesuch für neue Freisetzungsversuche mit Weizen beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht. Für die Versuche soll eine sogenannte "Protected Site" eingerichtet werden. Die SAG kritisiert die angekündigten Weizen-Versuche.



Diese sind teuer und forschen an den Bedürfnissen der Schweizer Landwirtschaft und der Hungerproblematik vorbei.

März 2013: Einspruch.

Die SAG reicht zusammen mit 12 Organisationen aus Deutschland, der Schweiz und England einen zweiten Einspruch gegen ein Patent auf gentechnisch veränderte Schimpansen ein. Die Tiere sind in ihrer DNA so verändert, dass ihr Immunsystem dem des Menschen ähnlicher sein soll. An diesen "humanisierten" Tieren sollen Medikamente getestet werden.

April/Mai 2013: Musterstellungnahme.

Die SAG erarbeitet eine Musterstellungnahme zu Händen der SAG Trägerorganisationen zur Revision des Gentechnikgesetzes und zur Koexistenz-Verordnung. Die SAG lehnt die vorgeschlagenen Koexistenz-Regelungen ab.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Unserer **Mitgliederzeitung** gentechfrei-info erscheint vier- bis sechsmal jährlich in einer Auflage von ca. 11.000 Exemplaren. In der Rechenschaftsperiode wurden fünf Ausgaben publiziert. Alle Ausgaben stehen Interessierten als PDF-Download auf unserer Webseite unter www.gentechnologie.ch zur Verfügung.

Unsere Webseite verzeichnete im Geschäftsjahr 2012 knapp 51.000 Besucher (2011: 30.000), die sich in 30.000 Einzelbesucher und 21.000 Mehrmalsbesucher aufteilen. Über das Jahr verteilt, ergibt sich ein regelmässiger Besucherfluss ohne grosse jahreszeitlich bedingte Schwankungen. Knapp drei Viertel der Besucher kommen dabei über einen Direktlink (Bookmark) auf unsere Webseite, das restliche Viertel über eine Suchmaschine, Facebook oder über externe Webseiten-Verlinkung. Die Verweildauer liegt bei den meisten Besuchern zwischen einer halben Minute und 2 Minuten. Immerhin 6 % aller Besucherinnen und Besucher nutzen die Seite intensiv mit einer Verweildauer zwischen 30 und 60 Minuten.

Unsere **Medienpräsenz:** Die Aufnahme der SAG Medienmitteilungen fiel sehr unterschiedlich aus. Besonders erfreulich war das Echo auf unsere Medienarbeit beim Erscheinen des Syntheseberichtes des NFP 59. SAG Präsidentin Maya Graf wurde in der Tagesschau interviewt und konnte in einer längeren Diskussionsendung bei Radio DRS teilnehmen. Maya Graf, Marianne Küenzle von Greenpeace und Daniel

Ammann waren zudem Gast in der Diskus-

sionssendung "**Zischtigs-Club**" des Schweizer Fernsehens. Auch die Printmedien zitierten die SAG häufig.

NZZ: "Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG), die massgeblich das Gentech-Moratorium in der Schweiz befördert hatte, kritisiert in einer Stellungnahme die "tendenziösen" Zusammenfassungen und Empfehlungen im Schlussbericht des NFP 59. "Aussagen zur Entlastung von Risiken werden zugespitzt", schreibt die SAG. Und die "insgesamt ernüchternden Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen für die Schweizer Landwirtschaft" würden "mit spekulativen Zukunftserwartungen geschönt".

Tagesanzeiger: "Die gentechkritische Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie etwa bemängelt, dass im Synthesebericht der Nutzen falsch dargestellt werde. Die Kostenvorteile im Ackerbau seien marginal. Zudem würde das Vertrauen in die naturnahe Produktion gefährdet."

Blick/Zürichseezeitung, Radio DRS ua. (sda Meldung): "Eine Verlängerung des Anbau-Moratoriums bis 2017 fordert auch deren Initiantin, die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie (SAG). Die Dachorganisation von 26 Verbänden aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Medizin, Entwicklungszusammenarbeit, biologischer Landbau und Konsumentenschutz kritisierte das NFP 59 als tendenziös."

Weitere Medieninterviews mit Paul Scherer zum Thema Freisetzungsversuche: Nachrichten Radio DRS, Tagesschau Hauptausgabe, Landbote.

Moratoriumsverlängerung: Tele Top, Radio DRS, Wochenzeitung

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema **Gentechnolo- gie allgemein:**

Videogang, Jungend-TV: Interview zum Thema Gentechologie.

Unterstützung und Interviews zum Thema Gentechnologie für mehrere Schüler- und Studentenarbeiten.

8. Organisation und Kontakte

Die SAG-Geschäftsstelle ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Die Mehrzahl der Trägerorganisationen ist mit einem Vertreter oder einer Vertreterin im Vorstand vertreten. Der Vorstand trifft sich sechs Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Der Ausschuss, im Berichtsjahr aus der Präsidentin, der Geschäftsstelle und Vertreterinnen von Greenpeace und Swissaid bestehend, hält 6 bis 8 mal jährlich Telefonkonferenzen ab, wo die Vorstandssitzungen vorbesprochen und administrative Angelegenheiten geklärt werden.

Die Geschäftsstelle beruft alle Sitzungen ein und ist für die Protokollführung und Nachbereitung des Sitzungsinhaltes verantwortlich.

Auf Anfrage der Trägerorganisationen erstellt die Geschäftsstelle Unterlagen zu nationalen und internationalen Entwicklungen, schreibt Kurzstellungnahmen und vermittelt Hintergrundinformationen.

8.1. SAG Vorstand (alphabetische Reihenfolge) Martin Bosshard, Fabien Fivaz, Eva Gelinsky, Tina Goethe, Ruth Gonseth, Maya Graf, Urs Hans, Lilith Hübscher, Florianne Koechlin, Peter Kunz, Marianne Künzle, Barbara Küttel, Marcel Liner, François Meienberg, Bernadette Oehen, Pascale Steck, Josianne Walpen, Thomas Wirth.

8.2. SAG Trägerorganisationen

Anthrosana, Arlesheim Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel * Basler Appel gegen Gentechnologie, Basel * Bio Suisse, Basel * Bioterra, Zürich Blauen-Institut, Basel * EcoSolidar, Zürich Erklärung von Bern, Deutsche Schweiz, Zürich * Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL. Frick * Gen Au Rheinau, Rheinau * Greenpeace Schweiz, Zürich *

IP Suisse, Zollikofen kagfreiland, St. Gallen Pro Natura, Basel * Pro Specie Rara, Aarau * Public Eye on Science, Neubrunn * Schweizer Tierschutz STS, Basel Schweizerische Demeter Verband, Arlesheim Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern *

StopOGM, Neuchâtel * Swissaid, Bern * Vereinigung zum Schutz kleiner und mittlerer Bauern VKMB, Bern * WWF Schweiz, Zürich * Zukunft säen! Montézillon * Zürcher Tierschutz. Zürich

Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten.

8.3. SAG Mitglieder

SAG Mitglieder erhalten gratis die Vereinszeitung gentechfrei-info, werden zu besonderen Mitgliederanlässen sowie an die Mitgliederversammlung eingeladen. Während der Sommersession 2012 fanden zwei Bundeshausbesuche für Mitglieder statt. Bundeshaus-Führung, Mitverfolgen der Ratsdebatte auf der Tribüne des Nationalratssaales und Fragestunde mit SAG Präsidentin und Nationalrätin Maya Graf zum Ablauf von Ratsgeschäften standen auf dem Programm. Die nächsten Bundeshausbesuche finden während der Herbstsession 2013 statt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 6. Juni 2013 in Bern statt. Nach der statutarischen Versammlung referiert François Meienberg, Erklärung von Bern zum Thema: "Patente auf Tomaten und Broccoli: Wie ist das möglich und was wir dagegen tun."

Für das Geschäftsjahr 2012 konnten wir insgesamt 306'302.75 Franken an Spendengeldern und 98'115.- Franken an Mitgliederbeiträgen verbuchen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag leisten die alljährlichen finanziellen Beitrage der Trägerorganisationen der SAG, die sich im Geschäftsjahr 2012 auf 80'700.- Franken beliefen.

Herzlichen Dank unseren Unterstützerinnen und Unterstützern!

8.4. SAG Geschäftsstelle

Paul Scherer, Hanna Diethelm: Ko-Leitung der Geschäftsstelle, Zürich

Die SAG-Geschäftsstelle ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Trägerorganisationen zuständig. Ausserdem nimmt sie breite Beratungs- und Dokumentationsaufgaben war. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Website oder in das gentechfrei-info ein.

9. Jahresrechnung 2012

Bilanz auf den 31. Dezember 2012 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2012	2011	Passiven	2012	2011
	Total CHF	Total CHF		Total CHF	Total CHF
Umlaufvermögen			Kurzfristiges Fremdkapital		
			Schulden aus Lieferungen und		
Flüssige Mittel	517'635.34	414'281.13	Leistungen	35'136.55	27'427.20
Verrechnungssteuergut-			Vorausbezahlte		
haben	527.00	1'607.35	Mitgliederbeiträge	33'500.00	28'150.00
			Rückstellungen beschlossene		
Mieterkaution	8'642.65	8'624.70	Projekte	40'000.00	45'000.00
Aktive Rechnungsab-			Passive Rechungs-		
grenzungen	2'310.00	2'310.00	abgrenzungen	45'140.50	61'565.75
Total			Total		
Umlaufvermögen	529'114.99	426'823.18	kurzfristiges Fremdkapital	153'777.05	162'142.95
Anlagevermögen			Vereinsvermögen		
Sachanlagen, Mobiliar					
und Einrichtungen	1.00	1.00	Saldo per 1. Januar	264'682.23	257'415.29
EDV-Anlagen	2'317.10	1.00	Jahresüberschuss	112'973.81	7'266.94
Total Anlagevermögen	2'318.10	2.00	Saldo per 31. Dezember	377'656.04	264'682.23
Total Aktiven	531'433.09	426'825.18	Total Passiven	531'433.09	426'825.18

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 mit Vorjahresvergleich

Aufwand	2012	2011	Ertrag	2012	2011
	Total CHF	Total CHF	_	Total CHF	Total CHF
Auswärtige Expertenho-			Unterstützung durch Verbände		
norare und Sachkosten	28'049.00	27'144.00	und Organisationen	80'700.00	67'800.00
Aufwand StopOGM	13'750.00	13'700.00	Ordentliche Mitgliederbeiträge	98'115.00	97'105.00
Aufwand Moratorium und					
diverse Kongresse	9'916.80	6'321.80	Freiwillige Spenden	306'302.73	297'252.05
Personalaufwand	245'773.10	242'389.90	Schenkungen und Legate	104'990.00	5'000.00
Sachaufwand SAG Ge-					
schäftsstelle ZH netto	69'255.13	58'424.85	Übriger Ertrag	2'053.45	3'965.10
Aufwand Mailings					
gentechfrei info	97'025.91	110'608.06			
Spenderanlässe	5'417.43	5'267.50			
Bildung/(Auflösung)					
Rückstellung	10'000.00	00.00			
Total Aufwand	497'187.37	463'856.11	Total Ertrag	592'161.18	471'123.05
JAHRESÜBERSCHUSS	112'973.81	7'266.94			

Kommentar der Geschäftsstelle

Die SAG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 zurückblicken. Unseren treuen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern hier ein herzliches Dankeschön. Zum äusserst erfreulichen Jahresabschlussresultat und Einnahmenüberschuss hat ein grosszügiges Legat beigetragen. Wir werden die Gelder im Sinne der Legatgeberin gezielt für besondere Projekte verwenden.

Legate/Ihr Testament

Setzen Sie ein Zeichen! Mit der Berücksichtigung der SAG in Ihrem Testament unterstützen Sie eine Institution, deren Wirkungskreis auch über Ihren Tod hinaus strahlt. Ihr Legat ist ein Geschenk an die nachkommende Generation und sinnvolle Investition in die Zukunft.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.



10. Vernetzungen

10.1. Romandie StopOGM

Über die Aktivitäten der Schwesterorganisation der SAG in der Romandie informiert die Webseite http://www.stopogm.ch. StopOGM ist aktiv beteiligt an den SAG-Aktivitäten, insbesondere den Strategien zur Moratoriumsverlängerung, der kritischen Analyse des NFP59 und der Diskussion zur Koexistenzregelung. StopOGM ist auch im Vorstand der SAG vertreten.

10.2. Internationale Vernetzung

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET und erhält als Abonnent der GENET-news täglich aktuelle Meldungen zu weltweit stattfindenden Gentech-Ereignissen. SAG Vorstandsmitglieder sind in internationalen Organisationen wie Friends of the Earth, Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk, IFOAM u.a. vertreten, was den Informationsaustausch garantiert.

10.3. Gentechfreie Regionen

Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk der Gentechnikfreie Regionen. Diese sind in Europa aus der Diskussion um den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Bauern schliessen in der unmittelbaren Nachbarschaft oder in weiträumigen Regionen Selbstverpflichtungserklärungen ab und machen deutlich, dass sie selbst entscheiden, welche landwirtschaftliche Anbauform bevorzugt wird. In den letzten Jahren haben sich mehr als 260 Regionen und über 4'700 Gemeinden in Europa als gentechnikfrei erklärt. Damit verdichtet sich das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen kontinuierlich. 2012 beteiligte sich die SAG auch am alle zwei Jahre stattfindenden Kongress des Netzwerkes in Brüssel. Sie unterstützte die Veranstaltung auch mit einem finanziellen Beitrag.

10.4. Bodenseeakademie

Die SAG engagierte sich auch bei der Konferenz der gentechnikfreien Regionen am Bodensee vom am 15. und 16. November 2012. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik rund um den Bodensee und wurde 2004 von der Bodensee Akademie ins Leben gerufen. Sie setzt sich ein für die Errichtung einer großen länderübergreifenden Schutzzone zur Erhaltung der gentechnikfreien Landwirtschaft im gesamten Bodenseeraum und seiner Nachbarregionen.

11. Vorschau auf das neue Jahr

Die kürzlich veröffentlichten Resultate der Studie von Séralini, die nachweist, dass mit Gentech-Mais gefütterte Ratten früher sterben, sind erschreckend. Sie machen deutlich, dass die Risikoforschung und -debatte noch nicht zu Ende ist.

Dass in unserer kleinräumigen Schweiz, wo manche Anbaufläche in unmittelbarer Nachbarschaft an bis zu 20 Nachbarsflächen stösst, ein harmonisches Nebeneinander von gentechfreier Landwirtschaft und einer Produktion mit Gentech-Pflanzen unmöglich ist, scheint offensichtlich zu sein. Die Schweiz mit einem stets weiter wachsenden Anteil an biologisch bebauter Fläche kann sich als Nahrungsmittelproduzent diesen Risiken nicht aussetzen. Denn Kontaminationen können auch mit strengen Regelungen nie ausgeschlossen werden. Wir schaden damit nicht nur den einzelnen Produzenten sondern setzen den guten Ruf der gesamten Nahrungsmittelproduktion mit dem anerkannten Qualitätssiegel "produziert in der Schweiz" aufs Spiel. In einer sich stets weiter industrialisierenden Welt ist ein längerfristiges Denken von Nöten. Das Anbauverbot für Gentech-Pflanzen dauert bis Ende 2017. Es wird von Volk und Parlament getragen. Nun gilt es, die Zeit nach dem Ablauf des Moratoriums aktiv mitzugestalten. Der Blick in andere Länder zeigt, dass zunehmend Mehrheiten in der Bevölkerung dem Gentech-Anbau ablehnend gegenüberstehen und auch richtungsweisende Gesetze zur Regulierung gesprochen werden.

Bedenklich stimmen die in jüngster Vergangenheit erteilten europäischen Patente Pflanzen und Tiere bis hin zu gentechnisch veränderten Menschenaffen. Hier braucht es klare Regelungen. Diese neuen Patente öffnen Türen zu kommerziellen Anreizen für Tierversuche und die von der Schweizerischen Bundesverfassung festgelegte "Würde der Kreatur" wird dabei dem kurzfristigen Kommerz geopfert. Das komplexe Patentwesen ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt und ein breiter öffentlicher Diskurs hat bislang nicht stattgefunden. Auch hier wollen wir uns als Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie einbringen und auf Missstände hinweisen und die Öffentlichkeit über aktuelle Vorhaben und Entscheidungen informieren.

Diesen Jahresbericht finden Sie auch als PDF-Download unter www.gentechnologie.ch Rubrik: Über die SAG



12. SAG Statuten/Zweck

1. Name und Sitz

Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, die kritische Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu fördern. Er informiert über die Auswirkungen und Risiken dieser Technologien und regt Alternativen an.

Er setzt sich insbesondere mit den ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Aspekten der Bio-, Genund Fortpflanzungstechnologie beim Menschen, bei Tieren und Pflanzen sowie bei Mikroorganismen auseinander.

Der Verein kann seine Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien ausweiten, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind.

Mittel

Der Verein verfolgt seine Ziele insbesondere durch

- 3.1. Inhaltliche Arbeiten über einzelne Aspekte der Bio-, Genund Fortpflanzungstechnologie
- 3.2. Beratung von und Zusammenarbeit mit Umweltschutz-, Tierschutz- und ähnlich ausgerichteten Organisationen zu diesen Themen
- 3.3. Herausgabe der mindestens vierteljährlich erscheinenden an die Öffentlichkeit gerichteten "Gen- Schutz-Zeitung"
- 3.4. Medienarbeit und Internetauftritt
- 3.5. Projekte und Koordination mit anderen Organisationen im In- und Ausland.
- 3.6 Der Verein beteiligt sich zur Durchsetzung seiner Anliegen an Verfahren und ergreift Rechtsmittel.

4. Mitgliedschaft / GönnerInnen

- Der Verein kennt die Einzel- und die Kollektivmitgliedschaft.
- 4.2. Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.
- 4.3. Der Verein kann auch durch Gönnerbeiträge und andere Beiträge Dritter unterstützt werden.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Mitgliederversammlung
- 5.2. Der Vorstand
- 5.3. Der Ausschuss
- 5.4. Die Kontrollstelle

6. Kompetenzen

- 6.1. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung. Sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem relativen Mehr der Anwesenden.
- 6.2. Das Präsidium besteht aus einer bis drei Personen, die dem Vorstand angehören.
- 6.3. Der Vorstand setzt sich aus 15 bis 25 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.
 - Der Vorstand setzt das Arbeitsprogramm fest, vergibt Aufträge und setzt einen Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und eine Geschäftsstelle ein.
 - Der Vorstand entscheidet abschliessend und ohne Angaben von Gründen über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.
- 6.4 Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen. Er trifft die Vorbereitungen für die Sitzungen des Vorstandes und führt dessen Beschlüsse aus. Die Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert und gelten als Vorstandsbeschlüsse, sofern nicht zwei Mitglieder desselben innert zehn Tagen nach Versand schriftlich Einspruch erheben.
- 6.5. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einem Pflichtenheft festgehalten. 6.6. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

7. Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

8. Auflösung

Der Verein kann sich an einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder auflösen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Archivs. Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsgründung: 25. Juni 1990 Statuten letztmals revidiert: 18. Mai 2011

Angenommen an der Mitgliederversammlung in Solothurn, 18.5.2011